

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**Klebstoffentferner**

Version 1.0

Druckdatum 09.11.2018

Überarbeitet am / gültig ab 09.11.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Handelsname : Klebstoffentferner
Artikelnummer : 257

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Reiniger

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Weber Chemie GmbH
Brüsseler Straße 57
45968 Gladbeck
Telefon : 02043 / 6803030
Telefax : 02043 / 6803033
Email-Adresse : Info@weber-chemie.de
Verantwortliche/ausstellen : Umwelt / Sicherheit
de Person

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Medizinische Notfallauskunft bei Vergiftungen:
Giftinformationszentrum Mainz - 24h - Tel.: +49 (0) 6131 19240
(Beratung in deutscher und englischer Sprache)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäss Verordnung (EG) 1272/2008

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008			
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 3	---	H226
Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	---	H315

Klebstoffentferner

Sensibilisierung durch Hautkontakt	Kategorie 1	---	H317
Aspirationsgefahr	Kategorie 1	---	H304
Akute aquatische Toxizität	Kategorie 1	---	H400
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 1	---	H410

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG	
Gefahrensymbol / Gefahrenkategorie	R-Sätze
	R10
Gesundheitsschädlich (Xn)	R65
Reizend (Xi)Sensibilisierend	R43
Reizend (Xi)	R38
Umweltgefährlich (N)	R50/53

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.

Physikalische und chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Informationen.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrensymbole :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Klebstoffentferner

INDEX-Nr. : 601-029-00-7	Flam. Liq.3	H226	R10
CAS-Nr. : 5989-27-5	Skin Irrit.2	H315	Reizend; Xi; R38
EG-Nr. : 227-813-5	Skin Sens.1	H317	R43
	Asp. Tox.1	H304	Gesundheitsschädlich; Xn; R65
	Aquatic Acute1	H400	Umweltgefährlich;
	Aquatic Chronic1	H410	N; R50-R53

Kohlenwasserstoffe, C4-, 1,3-Butadien-frei, polymerisiert, Triisobutylfraktion, hydriert

CAS-Nr. : 93685-81-5	Flam. Liq.3	H226	R10
EG-Nr. : 297-629-8	Asp. Tox.1	H304	Gesundheitsschädlich; Xn; R65
	Aquatic Chronic4	H413	R66
			R53

Kohlenwasserstoffe, C10-C12, iso-Alkane, <2 % Aromaten

EG-Nr. : 923-037-2	Flam. Liq.3	H226	R10
Registrierung : 01-2119471991-29-xxxx	Asp. Tox.1	H304	Gesundheitsschädlich; Xn; R65
	Aquatic Chronic4	H413	R66
			R53

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	: Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ersthelfer muss sich selbst schützen.
Nach Einatmen	: An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Nach Hautkontakt	: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Nach Augenkontakt	: Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	: Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Sofort reichlich Wasser trinken lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	: Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.
----------	---

Klebstoffentferner

Effekte : Aspirationsgefahr beim Verschlucken - kann in die Lungen gelangen und diese schädigen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver
Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Brennbare Flüssigkeit. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Rückzündung auf große Entfernung möglich. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus
Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂), Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).
Weitere Information : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für : Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur,

Klebstoffentferner

Rückhaltung und
Reinigung

Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Den Bereich belüften. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Hygienemaßnahmen : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Im Originalbehälter lagern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Brennbare Flüssigkeiten; Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise : Zu vermeidende Stoffe: Brandfördernde und selbstentzündliche Produkte Oxidationsmittel Organische Peroxide Entzündliche Materialien

Lagerklasse (LGK) : 3 Entzündliche flüssige Stoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.

Klebstoffentferner**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1. Zu überwachende Parameter**

Inhaltsstoff:	R-p-Mentha-1,8-dien	CAS-Nr.
		5989-27-5

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 900, Angabe zur Haut:
Kann durch die Haut absorbiert werden.

TRGS 900, AGW:
5 ppm, 28 mg/m³, (4)
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

Inhaltsstoff:	C9-C15 Aliphaten
----------------------	-------------------------

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 900, AGW:
600 mg/m³, (2(II))
Kohlenwasserstoffgemische, Verwendung als Lösemittel (Lösemittelkohlenwasserstoffe),
additiv-frei

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung*Atemschutz*

Hinweis : Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten.
Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Atemschutzgerät mit Filter.
Empfohlener Filtertyp:A

Handschutz

Hinweis : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.
Die folgenden Materialien sind geeignet:

Klebstoffentferner

Nitrilkautschuk
Fluorkautschuk

Augenschutz

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Hinweis : lösemittelbeständige Schutzkleidung
Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form : flüssig

Farbe : farblos

Geruch : fruchtig

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : 170 - 182 °C

Flammpunkt : > 46 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Klebstoffentferner

Dichte	:	0,833 g/cm ³ (20 °C)
Wasserlöslichkeit	:	nicht bzw. wenig mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar
Explosionsgefährlichkeit	:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.
Oxidierende Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Hinweis : Keine Information verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken. Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit. Luftexposition. Lichtexposition.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Kohlenstoffoxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Klebstoffentferner**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität****Oral**

Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar., Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

Einatmen

Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar. Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

Haut

Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar. Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

Reizung**Haut**

Ergebnis : reizende Wirkungen

Augen

Ergebnis : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

CMR-Wirkungen**CMR Eigenschaften**

Kanzerogenität : Enthält keinen als krebserzeugend eingestuftem Bestandteil

Mutagenität : Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuftem Bestandteil

Teratogenität : Es wird nicht als teratogen angesehen.

Reproduktionstoxizität : Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuftem Bestandteil

Klebstoffentferner

t

Spezifische Zielorgantoxizität**Einmalige Exposition**

Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Wiederholte Einwirkung

Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Andere toxikologische Eigenschaften**Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Weitere Information

Sonstige Hinweise zur Toxizität : Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut.
Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

Inhaltsstoff: R-p-Mentha-1,8-dien

**CAS-Nr.
5989-27-5**

Akute Toxizität**Oral**

LD50 : > 2000 mg/kg (Ratte)

Haut

LD50 : 5000 mg/kg (Kaninchen)

**Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C10-C12,
iso-Alkane, <2 % Aromaten**

Akute Toxizität

Klebstoffentferner**Oral**

LD50 : > 5000 mg/kg (Ratte) (OECD Prüfrichtlinie 401)

Einatmen

LC50 : > 5 mg/l (Ratte; 8 h) (OECD Prüfrichtlinie 403)

Haut

LC50 : > 5000 mg/kg (Kaninchen) (OECD Prüfrichtlinie 402)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Inhaltsstoff:	R-p-Mentha-1,8-dien	CAS-Nr. 5989-27-5
----------------------	----------------------------	------------------------------------

Akute Toxizität**Fisch**

LC50 : 0,72 mg/l (Pimephales promelas; 96 h) (OECD Prüfrichtlinie 203)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 : 0,36 mg/l (Daphnia magna; 48 h) (OECD- Prüfrichtlinie 202)

Algen

ErC50 : 150 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge); 72 h) (OECD-Prüfrichtlinie 201)

Inhaltsstoff:	Kohlenwasserstoffe, C4-, 1,3-Butadien-frei, polymerisiert, Triisobutylfraktion, hydriert	CAS-Nr. 93685-81-5
----------------------	---	-------------------------------------

Akute Toxizität**Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren**

EC50 : 0,04 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h) (Daphnientoxizität)

Algen

IC50 : > 0,04 mg/l (Algen; 72 h) (Toxizität gegenüber Algen)

Klebstoffentferner

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C10-C12,
iso-Alkane, <2 % Aromaten

Akute Toxizität

Fisch

LL0 : 1000 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 96 h)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

ELO : 1000 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h)

Algen

ELO : 1000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h)

NOELR : 1000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff: R-p-Mentha-1,8-dien

CAS-Nr.

5989-27-5

Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : 80 % (Expositionsdauer: 28 d)(OECD Prüfrichtlinie 301D)
Leicht biologisch abbaubar.

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C4-, 1,3-
Butadien-frei, polymerisiert,
Triisobutylfraktion, hydriert

CAS-Nr.

93685-81-5

Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : Nicht leicht biologisch abbaubar.

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C10-C12,
iso-Alkane, <2 % Aromaten

Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Klebstoffentferner

Ergebnis : Potenziell biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff:	R-p-Mentha-1,8-dien	CAS-Nr. 5989-27-5
----------------------	----------------------------	------------------------------------

Bioakkumulation

Ergebnis : BCF: 683,1

Inhaltsstoff:	Kohlenwasserstoffe, C4-, 1,3- Butadien-frei, polymerisiert, Triisobutylenefraktion, hydriert	CAS-Nr. 93685-81-5
----------------------	---	-------------------------------------

Bioakkumulation

Ergebnis : Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

Inhaltsstoff:	Kohlenwasserstoffe, C10-C12, iso-Alkane, <2 % Aromaten
----------------------	--

Bioakkumulation

Ergebnis : nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff:	R-p-Mentha-1,8-dien	CAS-Nr. 5989-27-5
----------------------	----------------------------	------------------------------------

Mobilität

Boden : Adsorbiert am Boden.

Inhaltsstoff:	Kohlenwasserstoffe, C4-, 1,3- Butadien-frei, polymerisiert, Triisobutylenefraktion, hydriert	CAS-Nr. 93685-81-5
----------------------	---	-------------------------------------

Mobilität

: Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht.

Inhaltsstoff:	Kohlenwasserstoffe, C10-C12, iso-Alkane, <2 % Aromaten
----------------------	--

Mobilität

: Dispergiert rasch in der Luft.

Klebstoffentferner**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Inhaltsstoff:	R-p-Mentha-1,8-dien	CAS-Nr. 5989-27-5
----------------------	----------------------------	------------------------------------

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis : Diese Substanz ist weder persistent, bioakkumulierbar noch toxisch (PBT)., Diese Substanz ist nicht hochpersistent und hochbioakkumulierbar (vPvB).

Inhaltsstoff:	Kohlenwasserstoffe, C4-, 1,3-Butadien-frei, polymerisiert, Triisobutylfraktion, hydriert	CAS-Nr. 93685-81-5
----------------------	---	-------------------------------------

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis : Diese Substanz ist weder persistent, bioakkumulierbar noch toxisch (PBT)., Diese Substanz ist nicht hochpersistent und hochbioakkumulierbar (vPvB).

Inhaltsstoff:	Kohlenwasserstoffe, C10-C12, iso-Alkane, <2 % Aromaten
----------------------	--

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis : Diese Substanz ist weder persistent, bioakkumulierbar noch toxisch (PBT)., Diese Substanz ist nicht hochpersistent und hochbioakkumulierbar (vPvB).

12.6. Andere schädliche Wirkungen**Sonstige ökologische Hinweise**

Ergebnis : Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert oder verbrannt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verunreinigte : Reste entleeren. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen

Klebstoffentferner

Verpackungen	Bestimmungen beseitigen.
Europäischer Abfallkatalogschlüssel	: Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1. UN-Nummer**

1993

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. ((R)-p-Mentha-1,8-dien, Kohlenwasserstoffgemisch)
RID	: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. ((R)-p-Mentha-1,8-dien, Kohlenwasserstoffgemisch)
IMDG	: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. ((R)-p-mentha-1,8-diene, Hydrocarbon mixture)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse (Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr; Tunnelbeschränkungscode)	: 3 3; F1; 30; (D/E)
RID-Klasse (Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr)	: 3 3; F1; 30
IMDG-Klasse (Gefahrzettel; EmS)	: 3 3; F-E, <u>S-E</u>

14.4. Verpackungsgruppe

ADR	: III
RID	: III
IMDG	: III

14.5. Umweltgefahren

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR	: Fisch und Baum
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID	: Fisch und Baum
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG	: Fisch und Baum
Klassifizierung als umweltgefährdend gemäß 2.9.3 IMDG	: ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

Klebstoffentferner**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

IMDG : entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

WGK (DE) : 2; wassergefährdend; WGK (DE); Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4

Störfallverordnung : Unterliegt der StörfallV. 9a

Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

R-p-Mentha-1,8-dienEU. Regulation 648/2004, Annex VII, Content Labelling for Detergents
Grenzkonzentration 0,01 %**Kohlenwasserstoffe, C4-, 1,3-Butadien-frei, polymerisiert, Triisobutylfraktion, hydriert**EU. Identifizierung von potentiell persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen Stoffen (PBT) oder sehr persistenten/sehr bioakkumulierbaren Stoffen (vPvB) in der Gruppe der hochtonnagigen Chemikalien (IUCLID)
Nicht erfüllen vPvB (persistent / bioakkumulierbar / giftig) Kriterien. Conclusion PBT NO. 062EU. Identifizierung von potentiell persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen Stoffen (PBT) oder sehr persistenten/sehr bioakkumulierbaren Stoffen (vPvB) in der Gruppe der hochtonnagigen Chemikalien (IUCLID)
Nicht erfüllen PBT (sehr persistent / sehr bioakkumulierbar / giftig) Kriterien. Conclusion PBT NO. 062**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze.

Klebstoffentferner

R10	Entzündlich.
R38	Reizt die Haut.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Information

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	:	Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.
Sonstige Angaben	:	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden

|| Sektion wurde überarbeitet.